

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbn d



Inhalt

36. Jahrgang / 41

27. Februar 1981

Peter Corterier MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, registriert Bewegung auf der KSZE-Nachfolgekonferenz: Für ernsthafte Gespräche.

Seite 1/2

Helmut Rothenmund MdL kommentiert die Äußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten über die "weit fortgeschrittene Kulturrevolution": Der Amokläufer Strauß.

Seite 3

Renate Lepsius MdB appelliert, Parteitagsbeschlüsse nicht zu mißbrauchen: Keine Basis für einen Religionskrieg.

Seite 4

Dokumentation

Zwischenbericht der Berliner Senatskommission zu Fehlentwicklungen in der Sanierungs- und Modernisierungspolitik.

Seite 5-9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 8 12-1

Für ernsthafte Gespräche

Bewegung auf der KSZE-Nachfolgekonferenz

Von Dr. Peter Corterier MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Bis vor wenigen Tagen sah es so aus, als ob sich auf der Madrider KSZE-Nachfolgekonferenz bis zu dem für ihre Beendigung vorgesehenen Zieldatum des 5. März 1981 nicht mehr viel bewegen würde. Die internationale Lage und insbesondere der schlechte Stand der Ost-West-Beziehungen schienen substantielle Ergebnisse der Verhandlungen kaum noch zuzulassen. Nun hat sich hinsichtlich des Projekts einer "Konferenz über Abrüstung in Europa (KAE)" sowohl auf amerikanischer wie auf sowjetischer Seite eine Bewegung ergeben, die man als eindeutigen Fortschritt bezeichnen kann. Zunächst standen die Vereinigten Staaten dem französischen Vorschlag einer Konferenz über Abrüstung mit großen Vorbehalten, um nicht zu sagen ablehnend gegenüber. Wenn sich jetzt die Reagan-Administration verhältnismäßig rasch entschlossen hatte, dem Vorschlag ihre Unterstützung zu geben, dann wird das wohl nicht so gedeutet werden können, daß schon alle Zweifel auf amerikanischer Seite überwunden sind. Aber Washington und vor allem Außenminister Haig ist sich darüber im klaren, daß die westeuropäischen Verbündeten der Vereinigten Staaten auch für die Zukunft Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung als notwendigen und zentralen Bestandteil der westlichen Politik gegenüber der Sowjetunion ansehen.

In diesen Zusammenhang gehört auch der französische Vorschlag einer Konferenz über Abrüstung in Europa. Darin, daß Washington sich den französischen Vorschlag zu eigen



gemacht hat, kann ein Signal gesehen werden, daß die Reagan-Administration auch unter Zurückstellung von eigenen Vorbehalten bereit ist, im Bereich der Rüstungskontrolle auf die westeuropäischen Alliierten zuzugehen.

Zu Beginn dieser Woche hat nun die Sowjetunion ihrerseits durch die Parteitagsrede von Generalsekretär Breschnew eine wichtige Voraussetzung für europäische Rüstungskontrollverhandlungen geschaffen. Sie hat ihre Weigerung, sich den europäischen Teil der Sowjetunion in vertrauensbildende Maßnahmen einzubeziehen aufgegeben und damit mindestens anerkannt, daß Sicherheit und Frieden in Europa nicht teilbar sein können. Allerdings wird noch festzustellen und von der Sowjetunion zu erläutern sein, was mit ihrer Forderung, daß die westlichen Partner auch ihrerseits bereit sein müßten, eine entsprechende Ausdehnung der Zone des Vertrauens vorzunehmen, gemeint ist. Es ist zu hoffen, daß sich hinter dieser Formel nicht unerfüllbare Erwartungen auf sowjetischer Seite verbergen.

In jedem Fall sind mit der Bewegung auf amerikanischer Seite und der prompt erfolgten Reaktion von Seiten der Sowjetunion sehr viel bessere Voraussetzungen für ernsthafte Gespräche über eine Konferenz über Abrüstung in Europa gegeben.

Auf dieser Basis muß jetzt in Madrid bei der Nachfolgekonferenz weiter verhandelt werden. Im Interesse eines ausgewogenen Ergebnisses der Konferenz wird der Westen aber nicht nachlassen dürfen, darauf zu drängen, daß es auch Vereinbarungen im Bereich des sogenannten Korbes III vor allem im Sinne einer Ausweitung der menschlichen Kontakte und des Informationsaustauschs geben wird.

(-/27.2.1981/bgy/ca)

+ + +



Der Amokläufer Strauß

Der Ministerpräsident und das Gespenst der "weit fortgeschrittenen Kulturrevolution"

Von Dr. Helmut Rothmund MdL
SPD-Landesvorsitzender in Bayern

Wer es sich antut, diese Woche den CSU-"Bayernkurier" und speziell die von Strauß gefüllte erste Seite zu lesen, der reibt sich erst einmal verduzt die Augen: Von welchem Staat ist hier eigentlich die Rede? Die nächste Frage kommt einem zwangsläufig: Was fehlt Strauß? In welchem Zustand befindet er sich eigentlich?

Der Realitätsverlust, der aus dem Strauß-Artikel spricht, ist besorgniserregend. Kann solches Zeug tatsächlich ein Mann schreiben, der vor kurzem noch den Gott sei Dank vom Wähler zurückgewiesenen Anspruch erhob, deutscher Bundeskanzler zu werden? Die grenzenlose Verbitterung von Strauß über seine Wahlniederlage treibt ihn offenkundig in einen sich immer mehr beschleunigenden Amoklauf. Angesichts der Straußschen Wortwahl und der von ihm betriebenen Sprachinflation müßte man eigentlich annehmen, der Untergang der Gesellschaft, wenn nicht der Menschheit stünde kurz bevor.

Wie kann ein vernünftig sein wollender Mensch, der sich über die Bundesrepublik äußert, von einer "weit fortgeschrittenen Kulturrevolution" (wie in China?) sprechen, von "Sturmbannerträgern für die Wandlung der Gesellschaft" (wie im Dritten Reich?), von einem drohenden "sozialistischen System mit revolutionären Vorzeichen", und gar von einer "anarchistischen Kulturrevolution". Strauß sieht solche Gespenster vor allem im Kultur-, Bildungs- und Medienbereich. Für die Kulturpolitik sind ja nun die Länder zuständig. "Anarchistische Kulturrevolution" in Bayern? Oder in Baden-Württemberg? Es hat wohl keinen Sinn, Strauß nach Details zu fragen. Auch viele andere Wortkeulen in dem Strauß-Artikel erinnern eher an Gebrüll: Haben wir in der Bundesrepublik eine "Entmoralisierung des Verbrechens"? Wen meint Strauß, wenn er die Gefahr beschwört, daß das Leben eines "potentiellen Bürgerkriegskämpfers" mehr wert sein könnte als das eines Polizisten?

Strauß zeichnet die Bundesrepublik als ein Inferno von "Entartung", "Perversion des politischen Denkens", als eine Brutstätte der Anarchie und des Terrors, regiert auch noch von einem "Krawallkanzler". Die bayerische Landespolitik kümmert ihn in seinem wüsten Elaborat nur insofern, als er den bayerischen Sozialdemokraten unterstellt, sie würden "die Interessen der Bonner Machterhaltungscoalition gegen die Lebensinteressen der bayerischen Bevölkerung verfechten". Lebensinteressen! Von da ist es kein weiter Schritt mehr zu der Behauptung: Sozis fressen kleine Kinder.

Viele haben Strauß bei der endlosen Reihe seiner unkontrollierten Auftritte damit entschuldigt, daß er im Affekt oder zu später Nacht gesprochen habe. Dieser "Bayernkurier"-Artikel beweist, daß Strauß auch, wenn er Zeit zum Nachdenken hat, unglaublichen Unsinn niederschreibt. Was wird dieser Mann, der jetzt schon die Sprache eines Punks spricht, erst im nächsten Jahr im Landtagswahlkampf von sich geben (falls er nochmals antritt)? Wer rettet Bayern vor Strauß?

(-/27.2.1981/ks/ca)

Keine Basis für einen Religionskrieg

Parteitagsbeschlüsse dürfen nicht mißbraucht werden

Von Dr. Renate Lepsius

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ein Wunder, daß die sozialliberale Koalition, nun mit Kanzler Helmut Schmidt, seit fast zwölf Jahren am Ruder ist!

Trotz koalitionsinterner Streits und Kompromisse, trotz Problemzusammenballung mit gehörigen Wertladungen und sozialdemokratischem Streit um "richtige oder falsche" Politik.

Richtig: Die Diskussion darüber was eigentlich "sozialdemokratische Politik" ist, läuft auf vollen Touren. Also das, was der Kanzler im mühseligen Geschäft des Koalitionsalltags zu verwirklichen sucht, oder Beschlüsse, auf die sich Kritiker in der Fraktion und in der Partei berufen. Kein einzelner Abgeordneter kann bestimmen, wie richtige oder falsche sozialdemokratische Politik aussieht, welche moralisch ist und welche nicht. Darum geht ja der Streit: Im Namen "höherwertiger" Parteitagsbeschlüsse den politisch Handelnden die Legitimation und gleichzeitig auch Moral zu bestreiten. Zurecht hat deshalb der Bundeskanzler angedeutet, daß er die Vertrauensfrage stellen würde, kämen Zweifel an seiner Richtlinienkompetenz auf.

Da bin ich mir sicher: Von einigen Abgeordneten abgesehen, hat Helmut Schmidt das Vertrauen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion. Die will auch nicht die Regierungsverantwortung aufs Spiel setzen und etwa Krisenbewältigung den Konservativen überlassen. Meiner Meinung nach würden Sozialdemokraten dann auch einen historischen Auftrag verfehlen, mit den Problemen und Krisen der 80er Jahre fertigzuwerden.

Dabei haben wir es derzeit mit mindestens drei schwerkalibrigen politischen Problemkomplexen zu tun: Verteidigungsstruktur und Rüstungsproblematik, Energiepolitik und sichere Energieversorgung, Mitbestimmung, auch als Symbol für den Kampf um sichere Arbeitsplätze. Dabei hat der Bundeskanzler für seine Sicherheits- und Außenpolitik soeben die volle Unterstützung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion erhalten. Ihm wurde ausdrücklich für seine berechenbare und kontinuierliche Politik gedankt. Als Unterstützung der deutsch-französischen Erklärung war dies sicher auch ein Wink an die Amerikaner: "Die Politik der Mäßigung ist das Gebot der Stunde."

Die notwendige Klarheit bringt weiterhin auch die Erklärung des SPD-Parteivorstandes. Die Frage der Energiepolitik und Kernenergie ist kein Grund, "die Regierungsfähigkeit und den Willen zur verantwortlichen Gestaltung der Politik aufs Spiel zu setzen", ist also auch nicht Basis für einen Religionskrieg. Und dann hat der Parteivorstand weiter festgestellt, daß die Politik der Bundesregierung mit den Parteitagsbeschlüssen übereinstimmt und nach wie vor der Doppelbeschluß der NATO gilt. Denn "zur Politik des Gleichgewichts, des sachlichen Miteinanders, des friedlichen Ausgleichs unterschiedlicher Interessen und zur Politik des Abbaus von Spannungen gibt es auch in den 80er Jahren keine Alternative".

Niemand kann sich also im Namen einer höheren Moral auf Parteitagsbeschlüsse berufen, um der sozialliberalen Regierungspolitik die Legitimation zu entziehen. In der Sicherheitspolitik kann es sich heute auch niemand leisten, Friedenspolitik in den Fußstapfen der Gesamtdeutschen Volkspartei aus der Mitte der 50er Jahre zu betreiben. Nach Afghanistan und der zunehmenden Rüstung der Sowjetunion fürchte ich, daß die Rahmenbedingungen für die Sicherung des Friedens ungleich härter geworden sind.

(-/27.2.1981/ks/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



DOKUMENTATION

Die am 27. Januar 1981 vom Berliner Senat eingesetzte Kommission zur Überwindung von Fehlentwicklungen in der Sanierungs- und Modernisierungspolitik und zur Sicherung des Rechts- und Gemeinschaftsfriedens hat folgenden Zwischenbericht vorgelegt:

Zwischenbericht der Berliner Senatskommission

Überwindung von Fehlentwicklungen in der Sanierungs- und Modernisierungspolitik

I. Allgemeines

1. Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Januar 1981 eine Kommission unter Vorsitz von Bürgermeister Dr. Brunner zur Überwindung von Fehlentwicklungen in der Sanierungs- und Modernisierungspolitik und zur Sicherung des Rechts- und Gemeinschaftsfriedens eingesetzt, der die Senatoren Frau Brunn, Ulrich, Meyer und Dahrendorf angehören.
2. Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1981 mit Beschluß Nr. 1259/81 einen Grundsatzbeschuß und die Einleitung von Sofortmaßnahmen in der Sanierungs- und Modernisierungspolitik Berlins gefaßt.
3. Der Senat hat am 10. Februar 1981 die Kommission gebeten, zur Senatssitzung am 24. Februar 1981 einen ersten Zwischenbericht über die bisherige Kommissionsarbeit vorzulegen. Die Kommission hat am 10. Februar 1981 die Grundlinien des Zwischenberichts diskutiert und die Senatskanzlei sowie die fachlich federführende Bauverwaltung mit der Erstellung beauftragt.

II. Leitlinien und Grundsätze der bisherigen Kommissionsarbeit

Die Kommission hat sich von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

1. Die einzuleitenden Maßnahmen müssen auf akute Mißstände gerichtet, erkennbar und kurzfristig wirksam sein.
2. Die Kommission geht davon aus, daß die angestrebten und bisher verwirklichten wohnungsbaupolitischen Maßnahmen nur dann erfolgreich sein können, - wenn flankierende Maßnahmen aller an der Problemlösung beteiligten Verwaltungen wirksam werden.
3. Hierbei orientiert sich die Kommission weiter daran, daß
 - alle Maßnahmen unterbleiben, die zu einer Verschärfung der gegenwärtigen schwierigen Situation beitragen,
 - nach weiteren Wegen und Möglichkeiten gesucht wird, die Gesprächsbereitschaft aller Beteiligten zu fördern, mit dem Ziel, auf friedlichem Wege zur Lösung beizutragen,
 - auch zukünftig alle Möglichkeiten ausgelotet werden, um zu Vereinbarungen über die Nutzung mit Hausbesetzern zu gelangen, die ernsthaft bei der Instandsetzung von Wohnungen und Gebäuden mitwirken wollen.
4. Die Kommission wird auch weiterhin bei ihren Bemühungen allen Beteiligten verdeutlichen, daß Gewalt als Mittel zur Überwindung der bestehenden Situation ungeeignet ist und Straftaten nach Recht und Gesetz verfolgt werden.



5. Die Kommission durchleuchtet kritisch die Situation, auch die bisherige Sanierungs- und Modernisierungspolitik. Sie wird aus der sorgfältigen Analyse der jetzigen Situation über die dringenden Sofortmaßnahmen hinaus die neuen Ziele und Maßnahmen konkretisieren.

Dabei werden die Herstellung des Vertrauens und die Bedürfnisse der Menschen dieser Stadt im Mittelpunkt stehen.

Stadterneuerung muß stärker noch als bisher Erhaltungssanierung bedeuten, den Bedürfnissen entsprechend unterschiedliche Angebote schaffen und soziale und bauliche Vorstellungen einschließen.

6. Die ersten Maßnahmen zur Überwindung der Mißstände sind veranlaßt, zu den einzelnen Punkten, die mit dem Senatsbeschluß vom 3. Februar 1981 angekündigt wurden, kann im Einklang mit der Regierungserklärung vom 12. Februar 1981 folgendes berichtet werden:

6.1. Maßnahmen zur Verringerung des Wohnungsleerstandes und zur Ermöglichung sinnvoller Zwischennutzungen

- Vermeidung von Wohnungsleerstand

Der Umsetzung von Mietern wird nur noch dann zugestimmt, wenn eine Förderungszusage und ein Sozialplan vorliegen, der mit den Betroffenen abgestimmt ist. Anderes Verhalten von Eigentümern wird die gesetzlich vorgesehenen Sanktionen sowie in der Regel die Ablehnung der öffentlichen Förderung zur Folge haben. Damit soll dem spekulativ bedingten Wohnungsleerstand begegnet werden.

- Verkürzung der Zeitdauer von unabwendbarem Wohnungsleerstand

Der Zeitraum bis zur Räumung durch den letzten Mieter eines Hauses soll verkürzt werden durch: Verbesserung des Wohnungsangebotes und eine differenzierte Entschädigungsregelung. Um die Bewohnbarkeit des Gebäudes bis zum Auszug des letzten Mieters zu sichern, sollen Wohnungen für Zwischennutzungen an mobile Bewohner wie zum Beispiel Studenten zur Verfügung gestellt werden.

Leerstehende Gebäude, die nicht erhalten bleiben können, sollen künftig unverzüglich nach dem Auszug des letzten Mieters abgerissen werden.

- Verringerung des sanierungsbedingten Wohnungsleerstandes

Die Sanierungs- und Modernisierungsplanungen werden sich in Zukunft durch eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mieter verändern. Dies wird nach aller Erfahrung zu einer Reduzierung des Bauaufwandes führen. Es sollen auch alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, durchgreifende Modernisierungen stockwerks- oder strangweise durchzuführen, damit die Gebäude nicht vollständig von den Bewohnern verlassen werden müssen.

- Stabilisierung der Wohngebiete

Zur Stabilisierung der Wohnsituation und Erhaltung der Bausubstanz in den Sanierungsgebieten und Untersuchungsbereichen, sollen künftig verstärkt Instandsetzungsmittel für noch bewohnte Gebäude eingesetzt werden. Das bisher beschlossene Instandsetzungsprogramm muß daher auch in Zukunft in den Fällen fortgesetzt werden, in denen unwürdige Wohnverhältnisse auf andere Weise nicht beseitigt werden können.

Um baldmöglichst die Planungssicherheit in diesen Gebieten zu erhöhen, werden zur Zeit flächendeckende Untersuchungen über den Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf in Auftrag gegeben.



- Wiedervermietung leerstehender Wohnungen

Leerstehende Wohnungen der Sanierungsträger, die noch keinem Sanierungs- oder Modernisierungsprogramm zugeordnet sind, sind unverzüglich Wohnungssuchenden anzubieten. Dabei sollen neben Sanierungsbetroffenen auch Jugendliche und Wohngruppen mit alternativen Wohnbedürfnissen berücksichtigt werden.

Sind diese Wohnungen nicht mehr vermietbar, weil die sanitären Verhältnisse unerträglich sind, so daß auch eine Zwischennutzung nicht infrage kommt, muß kurzfristig über Abriß oder Modernisierung beraten werden.

Für Wohnungen, die nur wegen ihres schlechten Instandhaltungszustandes nicht mehr vermietbar sind, werden Förderungsmittel für die Instandsetzung bereitgestellt.

Bis zum 20. Februar 1981 sind bereits erste Instandsetzungsaufträge für rund 50 Gebäude mit 1.100 Wohnungen, von denen rund 400 Wohnungen leerstehen, an die Baufirmen erteilt worden. Mit den Baumaßnahmen soll unverzüglich begonnen werden. Weitere Aufträge werden kontinuierlich nach den kurzfristig vorgesehenen Abstimmungen erfolgen. Die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen wird weiterhin mit den Betroffenen beziehungsweise Betroffenenvertretungen abgestimmt.

Die gleiche Förderungsmöglichkeit gilt auch für Gebäude, die aufgrund öffentlicher Planungen leerstehen und deren Abriß nach den Planungsänderungen des Senats nicht mehr erforderlich ist.

- Beschleunigung der Modernisierung leerstehender Wohnungen

Ein Teil des Leerstandes ist darauf zurückzuführen, daß aufgrund der veranschlagten Modernisierungskosten eine Förderungsentscheidung noch nicht getroffen werden konnte. Hier soll ein sofortiger Baubeginn dadurch erreicht werden, daß dem jetzigen Eigentümer eine reduzierte Pauschalförderung angeboten wird oder das Gebäude im Einvernehmen mit dem Eigentümer für Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt wird.

Das Landesmodernisierungsprogramm ist dafür 1981 um 600 Wohneinheiten aufgestockt worden.

Voraussetzung ist grundsätzlich eine vertragliche Vereinbarung.

Die überwiegende Zahl der Hausbesetzungen betrifft Gebäude dieser Kategorie. Soweit in den jetzt illegal bewohnten Häusern die Bereitschaft zu solchen vertraglichen Vereinbarungen vorhanden ist, besteht auch hier die Möglichkeit einer Förderung der notwendigen Erneuerungsmaßnahmen.

6.2. Angebote zur Mitwirkung der Mieter an der Modernisierung

SenBauWohn hat im Vorgriff auf eine spätere bundeseinheitliche Lösung ein Konzept erarbeitet, das die Mitwirkung der Mieter an der Modernisierung ermöglicht und besondere Investitionsanreize für Mieter und Eigentümer enthält. Die hierfür erforderlichen Richtlinien und Musterverträge zwischen Mieter und Eigentümer sind erarbeitet und mit den beteiligten Verbänden erörtert.

Soweit Maßnahmen größeren Umfangs an Gebäuden und Wohnungen erforderlich sind, ist auch eine Förderung der Modernisierung durch Mieter im Rahmen des Landesmodernisierungsprogramms vorgesehen. Wegen des höheren technischen und baulichen Aufwands müssen solche Maßnahmen koordiniert werden. Dafür sind besondere Trägergesellschaften geworben worden (vgl. - "Eröffnung von Möglichkeiten zur Eigenhilfe und zur Eigengestaltung"). Darüber hinaus ist grundsätzlich ein Mietabschlag vorgesehen, wenn die Mieter die modernisierungsbedingten Schönheitsreparaturen selbst durchführen.



6.3. Eröffnung von Möglichkeiten zur Eigenhilfe und zur Eigengestaltung sowie Ermöglichung der friedlichen Erprobung alternativer Lebens- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Senatsverwaltungen für Arbeit und Soziales sowie für Familie, Jugend und Sport, das Studentenwerk und das Sozialpädagogische Institut der Arbeiterwohlfahrt (SPI) haben für Selbsthilfemodelle und für die Erprobung alternativer Lebens- und Gestaltungsmöglichkeiten eine Vielzahl geeigneter Gruppen sowie den Gebäudebedarf benannt.

Der Senator für Familie, Jugend und Sport wird für die von ihm vorgeschlagenen Vorhaben eine gesonderte Senatsvorlage einbringen, um die finanziellen Aufwendungen im sozialen Bereich haushaltsmäßig abzusichern. Die erforderliche Förderung notwendiger Baumaßnahmen ist im Rahmen der bestehenden Förderungsprogramme durch den Senator für Bau- und Wohnungswesen sichergestellt.

Die Vermittlung einzelner Wohnungen für Studenten kann nach den bereits erfolgten Abstimmungsgesprächen zwischen dem Studentenwerk und einzelnen Sanierungsträgern kurzfristig erfolgen.

Die bisher geführten Abstimmungsgespräche haben ergeben, daß acht bis zehn Projekte kurzfristig begonnen werden können. Darunter befinden sich Jugendwohngemeinschaften, Hausgemeinschaften modernisierungswilliger Mieter, ein Vorhaben des Senators für Arbeit und Soziales für alleinstehende Frauen und Männer mit Kindern sowie ein Vorhaben für Studenten. Für die vom SPI zu übernehmenden Aufgaben sind die vertraglichen Vereinbarungen getroffen. Die Verträge wurden am 20. Februar 1981 unterzeichnet. Das SPI hat die Arbeit mit den Gruppen und die Abstimmungsgespräche mit den Sanierungsträgern über den Abschluß konkreter Nutzungsverträge bereits aufgenommen.

Um die notwendige Beratungs- und Betreuungskapazität für diese Vorhaben zu vergrößern, sind Gespräche mit dem Studentenwerk, Vertretern des Konsistoriums und der Synode der Evangelischen Kirche Berlin sowie der Hilfswerk-Siedlung geführt worden. Das Studentenwerk und die Hilfswerk-Siedlung sind - vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Aufsichtsorgane - ebenfalls grundsätzlich bereit, Träger- und Vermittlungsfunktionen zu übernehmen.

7. Die Kommission erhofft und erwartet für diese Politik ausreichende Unterstützung bei den Bezirksämtern, weil viele Maßnahmen nur im engagierten Zusammenwirken aller Beteiligten wirksam werden können.

Sie weist jedoch gleichzeitig darauf hin, daß es auch mit allen Anstrengungen nicht möglich ist, innerhalb weniger Tage jeden Einzelfall befriedigend zu lösen. Abgesehen von den oft schon vor Jahren eingegangenen rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen gibt es durchaus auch genug sachliche Gründe, die bisher vertretenen Zielsetzungen in vielen Fällen beizubehalten.

8. Darüber hinaus ist es notwendig, auch die tieferen gesellschaftlichen Ursachen, insbesondere bei der Haltung vieler jüngerer Mitbürger, zu bedenken und einer langfristig angelegten Politik zugrundezulegen.

Die im Zusammenhang mit den Hausbesetzungen deutlich gewordenen Konflikte um die Stadtsanierung charakterisieren die gesellschaftspolitische Tragweite einer Erneuerung alter Stadtquartiere. Stadtsanierung bedeutet nicht nur die Beseitigung städtebaulicher Mißstände der Vergangenheit, sondern sie beinhaltet auch weitgehende Eingriffe in die soziale Struktur der Gebiete. In Sanierungsgebieten artikulieren sich daher gesellschaftliche Konflikte besonders scharf, ohne daß sie mit den Mitteln der Sanierungspolitik allein zu lösen wären. Die Stadt- und Sanierungspolitik bedarf daher der engen



Verknüpfung bau- und sozialpolitischer Elemente, Bestandteil eines differenzierten Konzepts zur Überwindung städtebaulicher Mißstände sind daher auch familien- und jugendpolitische Maßnahmen, die geeignet sind, zur Erhaltung, Stabilisierung und Wiederherstellung des sozialen Geflechtes in Stadterneuerungsgebieten beizutragen. Für viele Jugendliche, die zum Teil erhebliche Probleme bei der Wohnraumbeschaffung sowie in der Ausbildung und im Beruf haben, soweit sie nicht arbeitslos sind, beinhaltet Sanierung mit ihrer drastischen Veränderung der sozialen und baulichen Umgebung eine Verstärkung ihrer ohnehin als aussichtslos erlebten Situation. Eine sozial orientierte Stadtpolitik muß daher hier neue Wohn- und Beteiligungsformen anbieten, die dem Bedürfnis nach autonomer Gestaltung des Lebensraums und Bereitschaft zu aktiver Betätigung Rechnung tragen. Hierzu gehört weiter die Chance zu einer ortsnahen Berufsqualifikation und zur beruflichen Tätigkeit. Schließlich muß auch dem im Zusammenhang mit dem Autonomiegefühl verstärkten kulturellen Interessen ausreichend Raum gegeben werden können.

III. Rechts- und Gemeinschaftsfrieden

1. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, daß die Zahlen der besetzten Häuser in den letzten Wochen zugenommen hat. Zur Zeit sind nahezu 100 Häuser besetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch künftig noch weitere Häuser besetzt werden.

Hausbesetzungen stellen sich als Hausfriedensbruch dar. Auffällig ist, daß die Zahl der sonstigen Straftaten im Zusammenhang mit Hausbesetzungen in den letzten Wochen deutlich abgenommen hat. So betrug die Zahl der Delikte ohne Hausfriedensbruch im Zusammenhang mit Hausbesetzungen im Dezember 1980 24, im Januar 1981 34, bis zum 24. Februar 1981 dagegen nur 8.

2. In dieser Entwicklung liegt auch ein erster Erfolg des Einschreitens der Polizei gegen Straftaten, die über die Besetzung hinausgehen. Die Polizei hat in jüngster Zeit wiederholt Ermittlungen in besetzten Wohnungen durchgeführt. Dies entspricht der inzwischen von der Polizeiführung nochmals eindeutig festgelegten Konzeption. Über Hausfriedensbruch und damit notwendig zusammenhängende Delikte - wie Entnahme von Strom und Wasser - hinaus begangene Straftaten werden also unverzüglich verfolgt.
3. Soweit bei Hausfriedensbrüchen überhaupt die zur Verfolgung erforderlichen Strafanträge gemäß Paragraph 123 Strafgesetzbuch vorliegen, verfährt die Polizei nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Dieser Grundsatz, der zu den Kernprinzipien unserer Rechtsordnung gehört, besagt, daß einzelne Ermittlungshandlungen oder auch sonstige polizeiliche Maßnahmen vorübergehend zurückzustellen sind, wenn ihr sofortiger Vollzug unverhältnismäßige Gefahren für andere Rechtsgüter, so für Leib und Leben, hohe Sachwerte oder die öffentliche Sicherheit herbeiführen würde. Diese Gefahren sind nach den konkreten Erfahrungen in Berlin und an anderen Orten derzeit noch gegeben. Das gilt in einzelnen Fällen auch für Ermittlungshandlungen wegen sonstiger Straftaten, die schon vor einiger Zeit begangen worden sind.

Die Sofortmaßnahmen sind in einem Zehnpunkte-Programm zusammengefaßt (siehe LPD vom 24. Februar 1981). (-/27.2.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

